

Überprüfung und Fortschreibung der objektiven Bemessungsgrundlagen auf Basis der von Mummert-Consulting im Gutachten 2005 vorgelegten Berechnungsgrundlagen (Risikoanalyse und Schutzzieldefinition)

1. Grundsätzliches

Der vorliegende Bericht von FW schreibt die im Oktober 2005 im Rahmen des Gutachtens der Firma Mummert Consulting zur „Interkommunalen Zusammenarbeit“ vorgelegte Bemessungsgrundlage für die Feuerwehr Nürnberg fort und prüft den aktuellen Stand. Über das Ergebnis soll gemäß Beschlussvorlage vom 24.11.2006 regelmäßig im Stadtrat berichtet werden. Die vorliegende Überprüfung erstreckt sich auf den Zeitraum 2012 bis 2018.

Wesentlicher Kern der zyklisch zu überprüfenden Bemessungsgrundlagen ist die Risikoanalyse des Nürnberger Stadtgebietes anhand eines Gefahrenkatasters zur Identifikation der Gefahrenschwerpunkte und die Schutzzieldefinition der Feuerwehr zur planerischen Auslegung des personellen und technischen Bedarfs.

Die Prüfung und Anpassung des Gefahrenkatasters erfolgt auf Basis des Mummert-Gutachtens und auf den bei StA vorhandenen amtlichen Daten.

2. Rückblick auf den Berichtszeitraum

Seit dem 01.01.2012 hat sich bei FW folgendes verändert:

- 2.1. Die Entwicklung der Notruf- und Alarmierungszahlen seit dem letzten Bericht erforderte wegen des steigenden Dispositionsaufwands und der organisatorischen Abwicklung des Dienstbetriebs weiterhin eine deutliche Erhöhung des Personalkörpers in der Integrierten Leitstelle. Gleichzeitig wurde durch neue Aufgaben und Anforderungen, z.B. im Zuge der Einführung des Digitalfunks, innerhalb der ILS weiteres Fachpersonal notwendig. Derzeit gestaltet sich die Besetzung der zwar neu geschaffenen Stellen nach wie vor schwierig, weswegen weiterhin neue Zugangsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit geprüft werden. Gleichzeitig fehlen derzeit Bildschirmarbeitsplätze, Sozial- und Umkleieräume, weswegen auf dem Hof der Feuerwache 4 derzeit kurzfristig ein Interimsbauwerk errichtet wird.
- 2.2. Die Personalbemessung für den Wachdienst der Berufsfeuerwehr erfolgt, wie im Stadtratsbeschluss festgesetzt, in turnusmäßigen standardisierten Personalbedarfsberechnungen mit DIP. Derzeit ist die Anzahl der 85 festgelegten Funktionen (siehe Schutzzieldefinition unter Punkt 3.1) mit der festgelegten Verteilung über das Stadtgebiet noch ausreichend. Bei einer zusätzlichen Ausdehnung und Verdichtung des Kernbereichs muss jedoch weiterhin und zusätzlich auf die Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten durch Einheiten der Berufsfeuerwehr geachtet werden (siehe Punkt 5).
- 2.3. Die Nachwuchsgewinnung für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr gestaltet sich aufgrund sinkender Zahlen an Bewerberinnen und Bewerbern aus den feuerwehrdienstlichen Berufen stetig schwieriger. Die demographische Entwicklung in Deutschland und die steigende Mobilität der Bewerberinnen und Bewerber werden das Problem weiter verstärken. Aus diesem Grund wird bereits seit 2014 ein Personalzukunftskonzept der Berufsfeuerwehr stetig fortgeschrieben. Dieses beruht auf der Erweiterung der Zugangswege zur Berufsfeuerwehr, z.B. durch die eigene Ausbildung von Schulabgängern, um dadurch das Berufsbild für potentielle Bewerber attraktiver zu machen. Hierfür werden mit dem Ziel einer späteren Übernahme nach erweiterter Ausbildung seit 2017 jährlich drei Ausbildungsplätze von Notfallsanitätern besetzt. Künftig soll auch der Ausbildungsberuf des Berufsfeuerwehrmannes bzw. der Berufsfeuerwehrfrau und des Leitstellendisponenten bzw. der Leitstellendisponentin für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr und für den Dienst in der Integrierten Leitstelle eingeführt werden. Neben der Eröffnung dieser neuen Wege in der Ausbildung von Nachwuchskräften steigen die Anforderungen an die Nachwuchswerbung über unterschiedliche Kanäle,

die die Zielgruppe der Bewerberinnen und Bewerber zielgerichtet erreichen. Die Feuerwehr baut aus diesem Grund über den Internetauftritt hinaus ihre Social-Media-Präsenz (derzeit: Twitter, Instagram) aus und wird mit der Ausschreibungsphase 2020 mit Plakatwerbungen, Werbevideos und verstärkter Präsenz bei Berufsmessen die Zielgruppen deutlicher ansprechen. Dieses Engagement ist sehr personal- und kostenintensiv aber in der derzeitigen Bewerbersituation absolut notwendig.

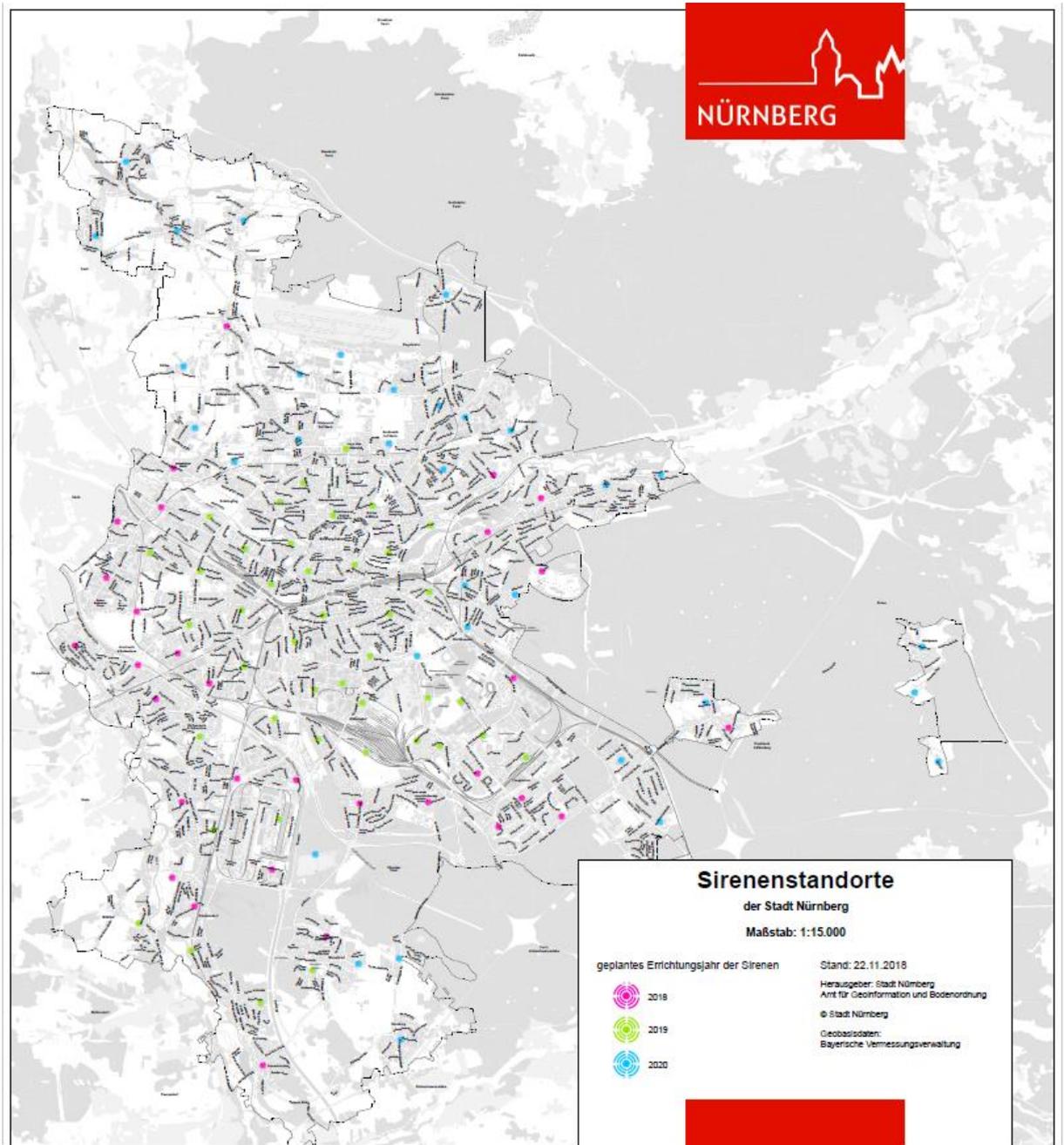
- 2.4. Die steigenden Anforderungen im Einsatzdienst, basierend auf einer komplexer werdenden Technik, einer steigenden Anzahl von Einsätzen, eines wachsenden Aufgabenspektrums und einer veränderten Basis an handwerklichem Grundwissen bei den Bewerberinnen und Bewerbern, erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Fortbildung der Einsatzbeamten. Die Fortbildung findet momentan auf den Wachabteilungen vor allem über das Jahr verteilt im Wachalltag integriert statt. Diese Systematik muss zukünftig weiterentwickelt werden, um weiterhin mindestens eine gleichbleibende Qualität sicherzustellen.
- 2.5. Da die Arbeitsleistung der Einsatzbeamten des Wachdienstes für bisherige Innendienstaufgaben, bedingt durch zwei weitere freie Tage in 2012 für die Opt-Out-Regelung, die zunehmenden Einsatzzahlen (siehe Punkt 4.2.1) und den erhöhten Aus- und Fortbildungsbedarf gesunken ist, müssen diese Defizite in den Werkstätten und einzelnen Sachgebieten zukünftig personell anderweitig ausgeglichen werden. Die vorhandenen Personalressourcen im Mischdienst (Einsatzbeamte mit Tagesdienst und regelmäßigen 24-Stunden-Einsatzdiensten) können diese Ausfallzeiten nicht zusätzlich abdecken, zumal z.B. arbeitsschutzrechtlich zusätzliche Geräteprüfungen oder Ausbildungen sicherzustellen sind und der Aufwand für Prüf- und Instandsetzungsarbeiten aufgrund neuer technischer Vorgaben und geänderter Bauweisen stetig steigt.
- 2.6. Das zum 01.05.2008 bei der Feuerwehr angegliederte Sachgebiet Bevölkerungsschutz, das die Pflichtaufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde in der Stadt Nürnberg zu erfüllen hat, wurde im Rahmen der aktuellen Erfordernisse weiterentwickelt. Die Synergieeffekte durch den Wegfall der Schnittstellen zwischen operativer und administrativer Gefahrenabwehr haben sich auch im vergangenen Berichtszeitraum bei zahlreichen Kampfmittelräumungen als richtig herausgestellt. Neu war in den letzten Jahren, dass aufgrund mehrfacher Bombenfunde in der Nordstadt durch die dortige Bevölkerungsdichte und durch die teils sehr flach liegenden Sprengkörper wesentlich größeren Sicherheitsradien einzuhalten waren und die Zahl der zu evakuierenden Personen damit sprunghaft anstieg. In Höfen musste eine Fliegerbombe aufgrund

eines Aceton-Langzeitzünders durch Sprengung entschärft werden, was einen erheblichen zusätzlichen Entscheidungs- und Handlungsdruck verursachte und wegen der Lage an der Stadtgrenze einen hohen Koordinierungsaufwand mit der Stadt Fürth notwendig machte. Die trotz dieser zusätzlichen Herausforderungen genauso effizient abgearbeiteten Großeinsätze sind ein eindeutiges Indiz dafür, dass das mit der Geschäftsanweisung „Großschadens-, Koordinierungs- und Katastrophenereignisse für die Stadt Nürnberg (GGKK) eingeführte Führungssystem aus einer Hand die richtige Entscheidung war.

Der für die Überarbeitung und Modernisierung der Katastrophenschutzpläne zusätzlich erforderliche Personalbedarf konnte zwar bereits schrittweise mit Stellenneuschaffungen (u.a. einhergehend mit der Übernahme der Funktion des städtischen Gefahrgutbeauftragten) verringert werden, allerdings besteht aufgrund der Komplexität der zu bearbeitenden Themen, wie zum Beispiel einem langandauernden und großflächigen Stromausfall, weiterhin die Notwendigkeit zur Koordinierung von Querschnittsaufgaben des Bevölkerungsschutzes innerhalb der Stadtverwaltung, die entsprechend im Stellenplan hinterlegt sein muss. Darüber hinaus ist hier auch die Mitarbeit aller betroffenen Fach- und Querschnittsdienststellen, sowohl in der Konzeptphase, als auch in der akuten Gefahrenabwehr, notwendig.

- 2.7. Im Bereich der Warnung der Bevölkerung konnten mit der Einführung der Warn-App „Katwarn“ einschließlich SMS- und E-Mail-Warndienst 2013 und der Ansteuerung der Warn-App „NINA“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe seit 2018 wichtige Meilensteine zur Warnung und Information der Bürger bei Sturm, Großschadenslagen oder anderen besonderen Lagen abgeschlossen werden. Gleichzeitig befindet sich der Aufbau eines eigenen Sirenenwarnnetzes der Stadt Nürnberg mitten in der Ausführung. Von den knapp über 100 geplanten Standorten für moderne Sirenenanlagen unterschiedlicher Bauform konnten fast alle schon gesichert werden. Rund 50 Warnanlagen wurden bislang bereits errichtet. Bezüglich der Ansteuerung der Sirenen stand noch eine Entscheidung des Bayerischen Innenministeriums zur Nutzung des behördenübergreifenden BOS-Digitalfunks aus. Hier zeichnet sich aktuell jedoch die Einführung des Dienstes für die Stadt Nürnberg in 2020 ab.

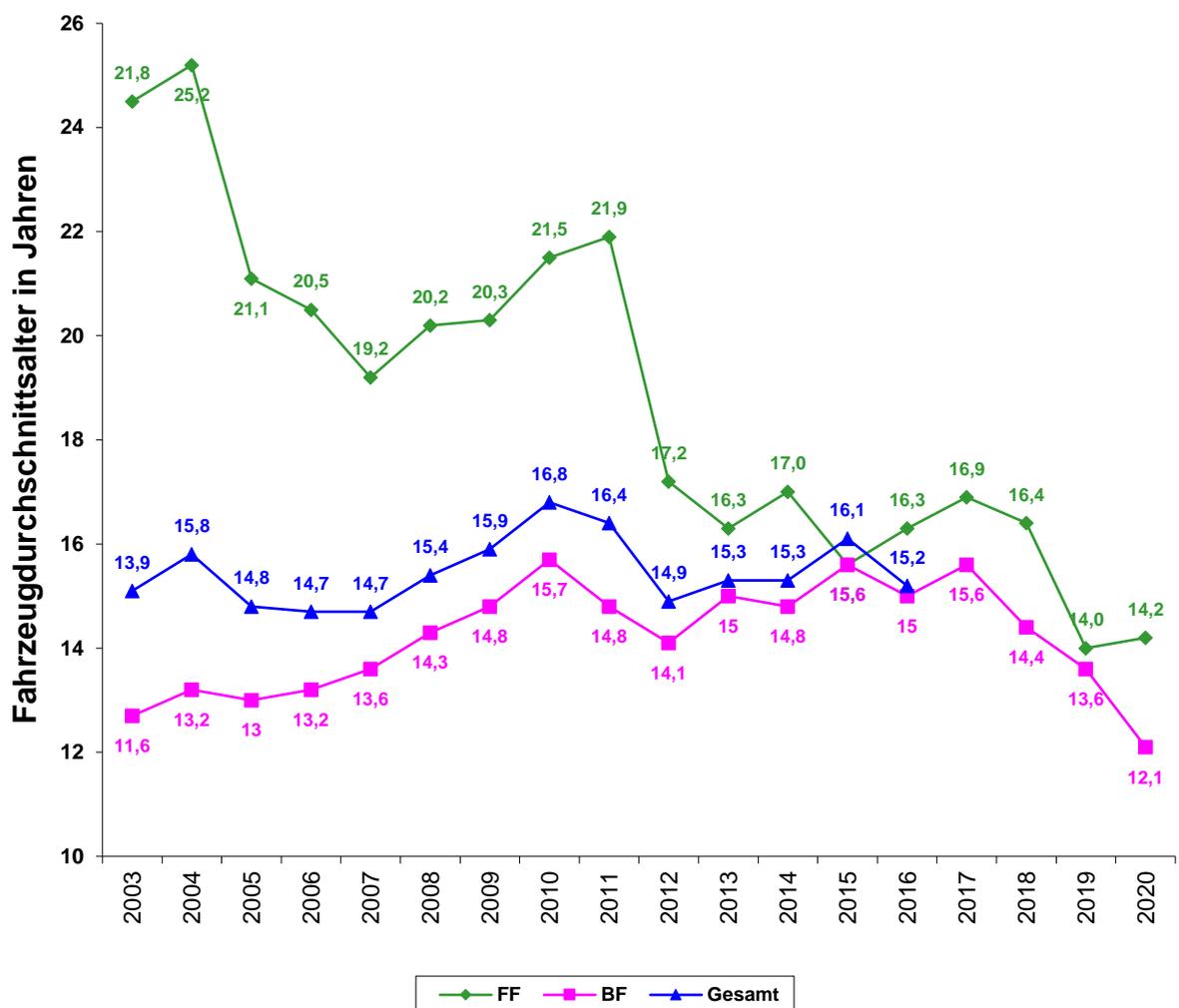
Die folgende Übersichtskarte zeigt die genannten Sirenenstandorte unterteilt nach dem geplanten Errichtungsjahr (Projektstand: Ende 2018):



2.8. FW orientiert sich bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen am „strategischen Fahrzeuggesamtkonzept 2010“, das der 2.BM in der Ausschusssitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 10.09.2003 vorgestellt hatte. Demnach gelten folgende Planungsgrößen:

- Kein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Nürnberg soll älter als 25 Jahre sein
- Kein Sonderfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 15 Jahre sein
- Kein Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 10 Jahre sein.

Nur mit diesen Planungsgrößen ist sichergestellt, dass Fahrzeuge auf dem Stand der Technik sind und ausfallsicher betrieben werden können. Außerdem ist insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren der Zustand des Fahrzeugparks eine wichtige Voraussetzung für Motivationserhalt und Nachwuchsgewinnung. Die Entwicklung des Durchschnittsalters der Einsatzfahrzeuge zeigt die folgende Grafik:



Um das Erreichen dieser Zielgrößen sicherzustellen, erfolgte eine Neuausrichtung in

der Planung. Gemeinsam mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehren wurde für diese ein Fahrzeugkonzept erarbeitet, das die aktuelle Leistungsfähigkeit und die Stellplatzmöglichkeiten der 18 Standorte der Freiwilligen Feuerwehren in Nürnberg berücksichtigt. Das Ringtauschverfahren (Weitergabe von Einsatzfahrzeugen der Berufsfeuerwehr an die Freiwilligen Feuerwehren) wurde ergänzt durch die Beschaffung von kleineren, den örtlichen Gegebenheiten angepassten und finanziell günstigeren Löschfahrzeugen. Im Jahr 2014 wurden acht Löschfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr und 2016 nochmals zwei kleinere Löschfahrzeuge für die freiwilligen Feuerwehren beschafft. Gleichzeitig konnten hier auch zwei besondere Löschfahrzeuge für den Bereich des Bevölkerungsschutzes in Dienst genommen werden, die ausgemusterten Zivilschutzfahrzeuge nachfolgten. Das Durchschnittsalter bei den kommunalen Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren wurde im Rahmen der Beschaffungen nochmals von 17,2 Jahren (Anfang 2012) auf 14,2 Jahre (Anfang 2020) gesenkt. Mittlerweile überschreiten die ersten im Einsatz befindlichen kommunalen Lösch- und Sonderfahrzeuge allerdings wieder die Grenze von 25 Jahren und müssen deshalb ersetzt werden. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr liegt derzeit knapp über 12 Jahren. Etwas mehr als ein Drittel ist dabei nach wie vor älter als 15 Jahre. Die stetige Ersatzbeschaffung verschiedener Einsatzfahrzeuge muss daher auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Zusätzlich dazu muss auch die Vorhaltung von Reservefahrzeugen erhöht werden, die neben der Durchführung von Sicherheitswachen und der Absicherung schadensbedingter Fahrzeugausfälle vor allem für die Schulung der immer komplexer werdenden Fahrzeug- und Ausrüstungstechnik bei der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren benötigt werden.

- 2.9. Der seit Januar 2008 geplante und seit 2012 in der konkreten Planungs- und Realisierungsphase befindliche Neubau der Feuerwache 1 an der Ecke Maximilianstraße / Reutersbrunnenstraße ist nunmehr auf der Zielgeraden. Der Spatenstich des Bauvorhabens erfolgte im Oktober 2016. Derzeit laufen die aufwändigen und sehr detailliert auszuführenden Arbeiten im Innenausbau und an den Außenflächen. Die Übergabe der Wache an die Berufsfeuerwehr ist für den März 2020 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der Feuerwache 1 wird für die zweite Jahreshälfte 2020 erwartet. Die neue Feuerwache wird eine Verkürzung der Eintreffzeiten im nordwestlichen Stadtgebiet und deutliche Verbesserungen in den Punkten Arbeitsschutz und Prozessorganisation bieten. Das Bauprojekt Feuerwache 1 wurde über den gesamten Planungszeitraum und alle Leistungsphasen hinweg intensiv durch die Dienststelle Feuerwehr betreut. Ein Mitarbeiter wurde hierzu als Vollkraftstelle abgestellt und konnte schlussendlich als ein-

ziger Planungsbeteiligter das gesamte Projekt vom Anfang bis zum Abschluss betreuen. Die durch diesen verhältnismäßig geringen Personaleinsatz erzielte hohe Qualität in der nutzerzentrierten Umsetzung soll für alle weiteren Bauvorhaben der Feuerwehr richtungsweisend sein.

- 2.10. Im Jahr 2011 wurde zur Beurteilung des unterschiedlichen baulichen Zustands und des sich daraus ergebenden Sanierungsbedarfs aller Feuerwehrehäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Nürnberg die Arbeitsgruppe Feuerwehrehäuser gebildet. Diese erstellte anhand der relevanten technischen Regeln Musteranforderungen und analysierte die dafür notwendigen Maßnahmen nach Dringlichkeit für jeden der 18 Standorte. Die Ergebnisse wurden in einem Arbeitsreport ausführlich dargelegt und bilden die Grundlage für alle weiteren Planungen. Aus dieser Grundlagenarbeit ergaben sich Sanierungsobjekte und Objekte, die nur durch einen Neubau eine wirtschaftliche Lösung erhalten können. Am 25.09.2013 beschloss der Stadtrat auf dieser Grundlage die Umsetzung des Sanierungs- bzw. Neubaukonzeptes für alle Feuerwehrehäuser der Standorte der Freiwilligen Feuerwehren in Nürnberg. Am 28.06.2017 wurde die WBG-KOMMUNAL damit beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehr Nürnberg als Bedarfsträgerin die Planungen für die Neubauten und Sanierungen zu konkretisieren und funktionelle, betriebssichere und barrierefreie Feuerwehrehäuser bereitzustellen, die eine Geschlechtertrennung bieten, deren Einsatz- und Aufenthaltsbereiche zur Vermeidung der Kontaminationsverschleppung gegenseitig abgeschottet werden, die eine zukunftssichere Unterbringung der Feuerwehrfahrzeuge ermöglichen und ausreichende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Übungsmöglichkeiten bieten. Zusätzlich sollen die Feuerwehrehäuser in das Gesamtkonzept der Stadt Nürnberg zum Schutze der Bevölkerung eingebunden werden. Mittels Notstromversorgung sollen sie zum Beispiel als „Leuchttürme“, also Erstanlaufstelle für hilfeschuchende Bürger, im Falle eines länger andauernden Stromausfalls oder eines anderen Notstands dienen. Der Startschuss für die Realisierung des ersten Bauvorhabens fiel am 26.10.2019 im Stadtteil Buch.
- 2.11. Im Zusammenhang der Entwicklung des Areals am Kohlenhof und der städtebaulichen Planung für den Innenstadtbereich wird momentan die Verlagerung der Feuerwache 3 vom Jakobsplatz zum Kohlenhofareal – Bereich Neue Kohlenhofstraße – auf eine Fläche von rund 6.900 qm geprüft. Neben den städtebaulichen Vorteilen für die Entwicklung der Innenstadt entspricht der avisierte neue Standort den aktuellen Vorschriften für die Errichtung und den Betrieb einer Feuerwache. Außerdem bietet er adäquate Unterbringungsmöglichkeiten für die Abteilungen und Sachgebiete, die auf der Feuerwache 3 stationiert sind. Im Gesamtkonzept der Gefahrenabwehr im Katastrophen-

schutz soll die Feuerwache wegen ihrer zentralen Lage als möglicher Standort von Katastrophenschutz-Einsatzleitungen und des Sachgebiets Bevölkerungsschutz eine größere Rolle spielen. Die ersten Planungen zur Konzeptionierung der Wache haben begonnen und werden Schritt für Schritt konkretisiert. Dem Stadtrat wird hierüber rechtzeitig ausführlicher berichtet.

- 2.12. Da die bestehende Integrierte Leitstelle auf dem Gelände der Feuerwache 4 - wie oben erwähnt - aus unterschiedlichen Gründen zu klein geworden ist und eine Erweiterung an dieser Stelle mit erheblichen Problemen verbunden wäre, plant FW den Neubau eines Betriebsgebäudes für die ILS im Nürnberger Norden. Die Vorhaltung einer ständig einsatzbereiten Redundanzleitstelle in adäquater Größe ist dabei nötig und vorgeschrieben, da die Leitstelle Nürnberg aufgrund ihrer Größe von keiner anderen Integrierten Leitstelle in Bayern vertreten werden kann.

Da die Anzahl der Einwohner im Zuständigkeitsbereich der ILS Nürnberg stetig wächst und zusätzliche Anforderungen durch den demographischen Wandel und die bundespolitische Absicht den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst in die Leitstellen zu integrieren auf die Stadt Nürnberg zukommen, wird die Anzahl der Einsatzleitplätze und der damit verbundene Bedarf an Funktionsstellen und Räumlichkeiten, z.B. für die Aus- und Fortbildung, das Qualitäts- und Beschwerdemanagement, die IT-Sicherheit und die Betriebstechnik weiter steigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Katastrophenschutz-Einsatzleitung der Stadt Nürnberg ebenfalls Stabs- und Führungsräume für die Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) und die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) in der neuen ILS realisiert werden sollen. Auf Grundlage dieser Notwendigkeiten hat der Ältestenrat der Stadt Nürnberg den Auftrag zur Erarbeitung von Optionen zur Realisierung einer zukunftssicheren ILS Nürnberg erteilt. Im Rahmen der Raumprogrammprüfung sollen alle optionalen Funktionen geprüft und durch eine Projektstudie räumlich verifiziert werden.

- 2.13. Das Sachgebiet Elektro- und Kommunikationstechnik der Feuerwehr betreibt den Ausbau des städtischen Kupfer- und Glasfaserkabelnetzes als Grundvoraussetzung für zahlreiche teils hochpriorisierte Projekte (z.B. Digitalisierung der städtischen Schulen, KiK-Netz, Anbindung von notwendigen Brandmeldeanlagen, usw.). Die über den städtischen Bedarf hinausgehenden freien Netzinfrastrukturkapazitäten werden über einen Betrieb gewerblicher Art nichtstädtischen Akteuren gegen Bezahlung angeboten. Hier von profitiert, aufgrund der notwendigen Erweiterung der Digitalisierung aus eigener Hand und von zahlreichen Synergieeffekten, z.B. durch die Brandmeldetechnik, die gesamte Stadtverwaltung. Sowohl die wachsende Bedeutung, als auch die zunehmenden Bautätigkeiten im Bereich des Kabelnetzes erfordern dringend neue Büro-, Lager- und

Werkstattflächen, die auf den bestehenden Feuerwachen keinesfalls mehr untergebracht werden können. Die Planung eines zukunftsfähigen Neubaus für das Sachgebiet Elektro- und Kommunikationstechnik wurde analog zur Integrierten Leitstelle über das BIC-Verfahren angemeldet und ist weiter zu präzisieren. Eventuell entstehende Synergieeffekte mit einem Neubau der Integrierten Leitstelle sind zu prüfen.

2.14. Die Möglichkeiten der Digitalisierung, der Gewinnung, Bereitstellung und Vernetzung von Information haben sich im abgelaufenen Berichtszeitraum bereits dramatisch verändert. Im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen wird in den nächsten Jahren der digitale Strukturwandel hin zur „Cleveren Feuerwehr“ („Smart Fire Brigade“), „Cleveren Notfallrettung“ („Smart Emergency Protection“), „Cleveren Ersten Hilfe“ („Smart First Aid“) und „Cleveren Leitstelle“ („Smart Rescue Coordination Centre“) noch viel stärker zunehmen und zum Standard werden. Um dieser notwendigen und unvermeidbaren Entwicklung nicht hinterher rennen zu müssen, ist es notwendig eine für FW passende IT-Struktur und Organisation zu etablieren. Städtische Standards für die übliche Bürokommunikation zu den regulären Arbeitszeiten reichen nicht mehr aus. So dürfen beispielsweise automatisierte Updateverfahren nicht die Arbeit eines Katastrophenschutzstabes fast zum Erliegen bringen, autorisierte „Externe“ müssen ohne Probleme auf bereitgestellte Daten zugreifen können (z.B. Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren), mobile Anwendungen und Geräte müssen alleine den Anforderungen der Einsatzkräfte entsprechen, notwendige web- oder datenfunkbasierte Anwendungen (z.B. Kameraübertragung, Drohnenbildübertragung, Fahrzeugzustandsanzeigen, Technikupdateverfahren o.ä.) müssen ohne Schwierigkeiten schnell implementierbar sein usw..

2.15. Die Verteilung der Zuständigkeiten im Bereich des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes hat sich im Berichtszeitraum zwischen Bauordnungsbehörde und Feuerwehr wie folgt verändert:

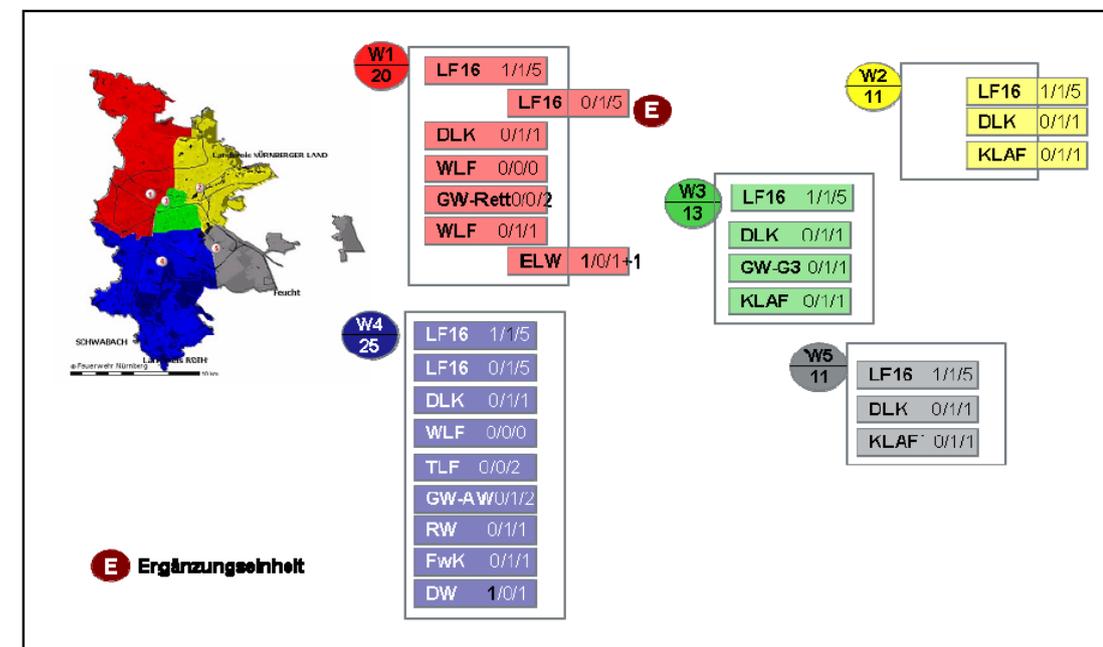
Im Jahr 2013 wurde die Durchführung der Feuerbeschau in Wohnhochhäusern, die bis dahin als Wohnungsfeuerbeschau (eigentlich: Wohnhaus-Feuerbeschau) der Bauordnungsbehörde oblag, zur Feuerwehr überführt, die nun unabhängig von der Nutzung der Hochhäuser anhand ihrer Einsatzerfahrungen und der jeweils vorgefundenen Umstände eine einheitliche Einsatzplanung umsetzen kann. Dadurch ergibt sich mit der anlassbezogenen Wiederaufnahme der Wohnungsfeuerbeschau durch die Bauordnungsbehörde im Jahr 2018 eine Doppelzuständigkeit im Vorbeugenden Brandschutz. Im Zuge der Stellenbegutachtung erhielt die Bauordnungsbehörde den Auftrag gemeinsam mit FW und DIP ein Konzept über die künftige Durchführung von Feuerbeschauen

zu erarbeiten. Hierbei darf es aus Sicht der Feuerwehr keine unterschiedlichen Standards geben, da es in Nürnberg eine Vielzahl hoher Wohngebäude gibt, die sich nur um ein bis zwei Meter Höhe von benachbarten Wohnhochhäusern gleicher Bauart unterscheiden und damit für Bewohner und Einsatzkräfte das gleiche Risiko erzeugen. Mit einer Bündelung der gesamten Feuerbeschau bei FW ergäben sich darüber hinaus weitere Vorteile. So könnte praxisbezogenes Fachwissen aus Feuerwehreinsätzen direkt in die Feuerbeschau einfließen. Es sollte daher langfristig geprüft werden, ob die gesamten Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere die Feuerbeschau, wie 2005 von Mummert Consulting (Gutachten S. 21) vorgeschlagen, wieder bei FW zusammengefasst werden können.

3. Bestehende Bemessungsgrundlagen für FW

3.1. Schutzzieldefinition

Bedingt durch die nahezu personalneutrale Inbetriebnahme der zusätzlichen Feuerwache 5 am 01.12.2004 musste damals das Konzept für die Alarmierung und die Funktionsverteilung auf den Wachen der Berufsfeuerwehr (BF) völlig neu geplant werden. Hierzu wurde eine Schutzzieldefinition als Planungsgrundlage in der „Dienstanweisung Alarm- und Ausrückdienst“ (DA AAD) definiert, aus der sich für jede Wache der Fahrzeug-, Funktions- und damit letztlich der Personalbedarf ableiten lässt (Anlage 1: Auszug Punkt 3.2 und 3.3 der DA AAD). Im Neukonzept wurden drei kleinere „Gruppenwachen“ im Stadtkern (Feuerwachen 2, 3 und 5) und zwei größere „Zugwachen“ für die südwestlichen und nordwestlichen Stadtbereiche (Feuerwachen 1 und 4) gebildet. Die Gruppenwachen müssen jeweils bereits ab mittelschweren Schadensereignissen (z.B. Zimmerbrände, Verkehrsunfälle mit Eingeklemmten usw.) durch Löschfahrzeuge benachbarter Wachen taktisch ergänzt werden („Rendezvous-System“, siehe beispielhaft nachfolgende Grafik aus dem Mummert-Gutachten für einen Zimmerbrand im Wachbereich der Feuerwache 2)



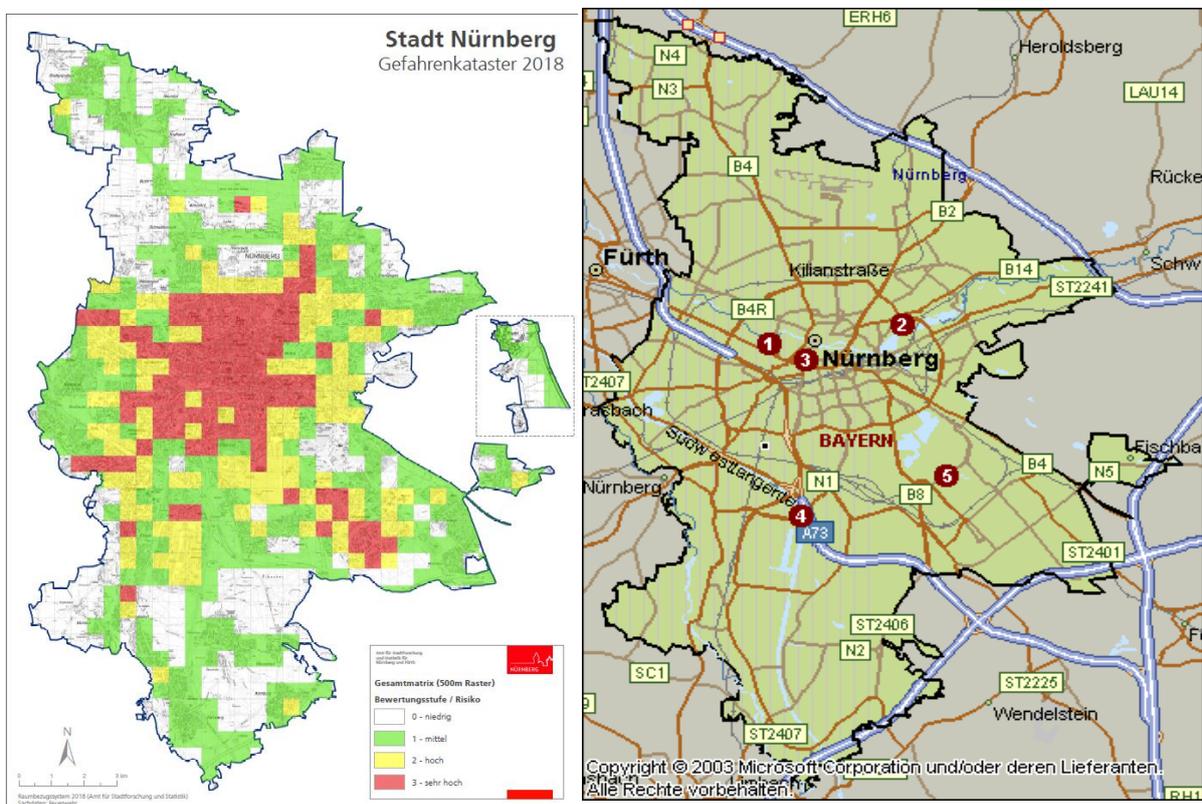
Mummert Consulting beschäftigte sich im Gutachten ausführlich mit den Einsatzkonzepten von FW (Gutachten S.59 f., S.76 ff.). Die Gutachter kamen zum Ergebnis, dass in der DA AAD der Feuerwehr Nürnberg sowohl die fachlichen Vorgaben der Regie-

rung von Mittelfranken hinsichtlich Hilfsfrist, Stärke und Wachen sowie die Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) in Verbindung mit der Hilfsfristvorgabe in Bayern als Planungsgrundlage umgesetzt werden.

Ende 2004 resultierten aus der Schutzzieldefinition die 84 täglich rund um die Uhr zu besetzenden Wachdienstfunktionen. Mit Inbetriebnahme der ILS wurden unter Berücksichtigung des Punktes 2.2 die Erhöhung auf 85 Wachdienstfunktionen notwendig.

3.2. Risikoverteilung und strategische Einsatzplanung

Die folgenden Darstellungen zeigen die aktuelle Risikoanalyse (linke Abbildung) und die derzeitigen Wachenstandorte (rechte Abbildung), die seitens Mummert-Consulting 2005 zur Überprüfung der Schutzzieldefinition verwendet wurden.



Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensfällen und deren Ausmaß bestimmen das Risiko (farblos: niedrig; grün: mittel; gelb: hoch; rot: sehr hoch). Einflussfaktoren sind Bevölkerungsverteilung und -dichte, Flächennutzung, Verkehrsobjekte, Sonderobjekte, Störfallobjekte/ Objekte mit Verwendung von atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen. Der Gutachter stellte in einem „Benchmark“ über die Städteachse fest (Gutachten S. 156): „Insbesondere bei Nürnberg ist im Stadtzentrum das sehr hohe Risiko

ausgeprägt, das kürzere Hilfsfristen¹ und eine erhöhte Anzahl von Funktionen gebietet. Bei einem Ranking und einer Gesamteinschätzung des Gefahrenpotenzials im Großraum ist das Gefahrenpotenzial der Metropole Nürnberg deutlich höher als das der Städte Erlangen und Fürth einzuschätzen.“

Wie die Abbildung zur Verteilung der Wachenstandorte zeigt, liegen die bestehenden Wachen bereits strategisch günstig im Stadtgebiet verteilt: die in der Risikoanalyse gelb und rot eingestuften Bereiche können innerhalb der Hilfsfrist mit Basiseinheiten (Gruppen) der Berufsfeuerwehr erreicht werden. In diesen Bereichen können sowohl Paralleleinsätze abgearbeitet werden, als auch bei umfangreicheren Schadenslagen schnell größere schlagkräftige Einheiten zusammengezogen werden (z.B. bei Schadensmeldungen aus der U-Bahn, Altstadt oder Objekten mit großen Menschenansammlungen). Zusätzlich werden die freiwilligen Feuerwehren in ihren Ortsbereichen grundsätzlich mit alarmiert. In den Ortsteilen in Randlage, die die Einheiten der Berufsfeuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreichen können, stellen die Freiwilligen Feuerwehren als ersteintreffende Einheiten bis zum Eintreffen der Berufsfeuerwehr den Grundschutz sicher. Darüber hinaus unterstützen sie die Berufsfeuerwehr bei Großschadens- und Unwetterlagen, und sind damit ein wichtiger Baustein in der kommunalen Gefahrenabwehr.

3.3. Planerische Erreichbarkeit

Bezüglich der planerischen Erreichbarkeit der Bevölkerung kam der Gutachter 2005 zu folgendem Ergebnis (Gutachten S. 61): „In Nürnberg werden 87,2 % der Einwohner von der Berufsfeuerwehr in 10 Minuten (=Hilfsfrist) erreicht (...). In den nördlichen-, südlichen- und westlichen- und östlichen Gebieten der Stadt Nürnberg (geringe Bevölkerungsdichte) kann diese Hilfsfrist nicht von der BF eingehalten werden.“ Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren (keine ständig planbare Verfügbarkeit leistbar) in diesen Randbereichen, schätzte Mummert-Consulting die Erhöhung der Erreichbarkeit um ca. 5% auf rund 92,2% (Gutachten S.161). Der 1998 von der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) empfohlene Standard von 95 % Erreichbarkeit (entspricht einer Regel der Technik) wurde zum damaligen Untersuchungszeitpunkt demnach in Nürnberg knapp unterschritten.

¹ Zeit gemessen vom Eingang eines Notrufes bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte. Regel der Technik hierfür: höchstens 10 Minuten (Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG und AGBF-Empfehlung)

4. Überprüfung der Bemessungsgrundlagen für FW

Der Gutachter kam bei seiner Analyse in 2005 zu folgendem Ergebnis (Gutachten S. 161 f.): „Die Feuerwehr Nürnberg ist entsprechend dem Großstadtcharakter und des Gefahrenpotenzials ausgestattet.“ Zusammenfassend bewertet Mummert-Consulting FW in der Präsentation vom 26.07.2005 (Folie 11 – siehe Anlage) als „schlagkräftige und effiziente Großstadt-Feuerwehr“.

Die unter Punkt 3. aufgeführten fachlichen Gesichtspunkte und Fakten stellen somit die Entscheidungsgrundlage für die Bemessung von FW dar. Nachfolgend wird daher überprüft, ob sich relevante Veränderungen ergeben haben, die eine Anpassung des Status Quo verlangen.

4.1. Überprüfung der Schutzzieldefinition

Seit dem Gutachten haben sich weder rechtliche Grundlagen, noch technische Regeln inhaltlich so verändert, dass sich Auswirkungen auf die Bemessung der Funktionen des Wachdienstes ergeben. Es sind somit weiterhin 85 Wachdienstfunktionen bei der Berufsfeuerwehr notwendig. Bei der Fortschreibung der „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ senkte die AGBF im Jahr 2015 aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen zwar den Erreichungsgrad von 95% auf 90%. Auch dieser Wert kann jedoch nur mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren erreicht werden.

4.2. Risikoverteilung und strategische Einsatzplanung

Nachfolgend werden die Veränderungen gegenüber den Daten des Mummert-Gutachtens untersucht. Grundlage sind die amtlichen Daten der Stadt Nürnberg, die von StA bereitgestellt und teilweise grafisch aufbereitet wurden.

4.2.1. Allgemeine Daten

Die Stadtgebietsfläche ist mit 186,4 km² seit dem letzten Bericht gleichgeblieben, weswegen von einem direkten Proporz zwischen Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte ausgegangen werden kann. Die Ausdehnung beträgt nach wie vor 23,5 km in Nord-Süd Richtung und 21,4 km in Ost-West Richtung.

Nach Nutzungsarten getrennt ergibt sich im Vergleich der Daten von 2009 und 2018 (letzte amtliche Veröffentlichung) folgende gerundete Veränderung (fett gedruckt):

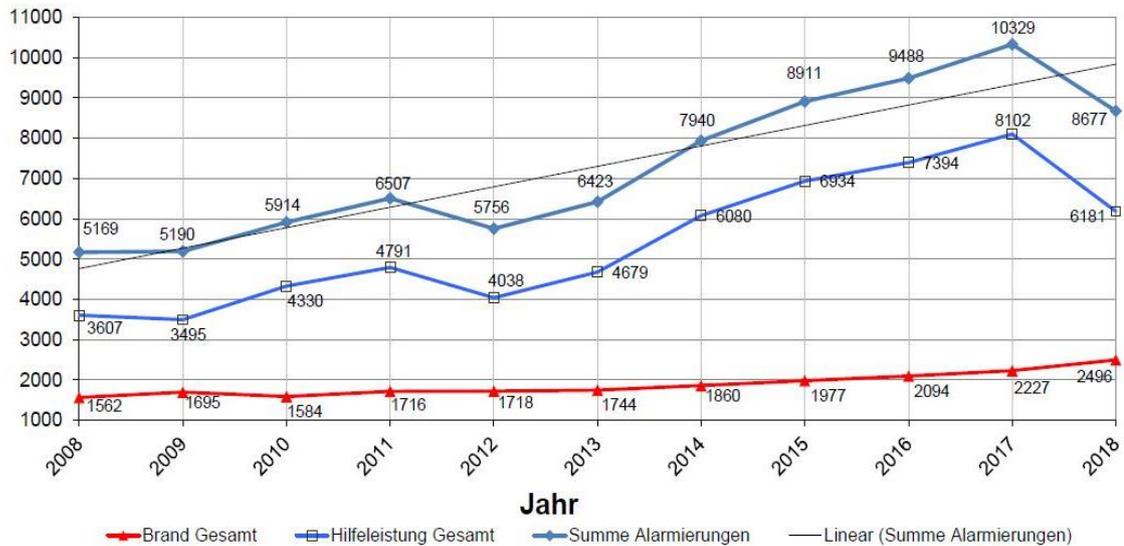
Flächenart	2009	2018	Veränderungen (Prozentpunkte)
Wohnbauflächen ¹⁾	n.a.	18,6%	n.a.
Wald	16,1%	15,4%	-0,7
Landwirtschaft	22,4%	17,4%	-5,0
Verkehr	17,4%	17,5%	+0,1
Industrie- und Gewerbeflächen ¹⁾	n.a.	11,2%	n.a.
Erholungsflächen	4,4%	8,2%	+3,8
Wasser	2,2%	1,9%	-0,3
andere Nutzung ¹⁾	n.a.	9,8%	n.a.

¹⁾ Ab 2011 teilweise Änderung der Nutzungsartenzuordnung. Eingeschränkte Vergleichbarkeit

Man erkennt weiterhin eine geringfügige Abnahme von Wald- und Landwirtschaftsflächen, wahrscheinlich zugunsten der Verkehrs-, Wohnbau-, Industrie und Gewerbeflächen. Ein belastbarer Vergleich kann aufgrund der Änderung der statistischen Nutzungsarten ab 2011 nicht durchgeführt werden.

Im Zeitraum von 2011 bis 2018 (letzte amtliche Veröffentlichung) stieg die Bevölkerungszahl mit Hauptwohnsitz der Stadt Nürnberg um rund 6,4% von 503 403 auf 535 764 Einwohner an. Dies übersteigt bereits jetzt die Prognose für 2020. Nicht berücksichtigt sind wegen fehlender Daten die Zahl der tagsüber in Nürnberg befindlichen Pendler, Touristen und Besucher, die zu einer weiteren Erhöhung der Personendichte führen. Derzeit steigt die Anzahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben und die Anzahl der Hotelbetten in Nürnberg ebenfalls stetig an.

Damit einhergehend steigt auch die Eintrittswahrscheinlichkeit für Brände und Unfälle, was sich u.a. auch in den stetig steigenden Einsatzzahlen widerspiegelt:



Obenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Einsatzzahlen seit 2008. Im Zeitraum von 2012 bis 2018 zeigt sich im Bereich des abwehrenden Brandschutzes ein leicht exponentieller Anstieg von 1718 Alarmierungen (tatsächliche Einsätze und Fehlalarme) im Jahr 2012 auf 2496 Alarmierungen im Jahr 2018. Im Bereich des Technischen Hilfsdienstes erkennt man darüber hinaus eine deutliche Steigerung von 4038 Alarmierungen im Jahr 2012 auf 6181 Alarmierungen im Jahr 2018. Die Gesamtzahl der Alarmierungen stieg damit im vorgenannten Zeitraum von 5756 auf 8677 Feuerwehralarmierungen pro Jahr. Dies entspricht einer durchschnittlichen linearen Steigerung von circa 490 Alarmierungen pro Jahr im Gegensatz zu 380 im vorhergehenden Berichtszeitraum.

Besonders bemerkenswert ist, dass sich 2018 nach dem Rekordjahr 2017 zum ersten Mal der Trend steigender Alarmierungen umgekehrt hat. Auslöser hierfür ist die überfällige Erhöhung der Rettungsdienstvorhaltung, durch die die in den Hilfeleistungseinsätzen enthaltenen Erste-Hilfe- und Rettungsdiensteinsätze der Berufsfeuerwehr wieder auf ein normales Maß absanken. Die reinen Feuerwehropflichtaufgaben im abwehrenden Brandschutz und technischen Hilfsdienst steigen dagegen weiterhin stetig an. Eine Umkehrung dieses Trends ist auch zukünftig nicht absehbar.

Betrachtet man die Verkehrsflächen, dann ergeben sich seit dem letzten Bericht und 2017 (letzte amtliche Veröffentlichung) folgende Abweichungen bei den Straßenlängen:

Verkehrsfläche	2010	2017	Veränderungen
Bundesautobahn	13,4 km	13,4 km	
Bundesstraßen	56,2 km	56,2 km	
Staatsstraßen	31,4 km	31,4 km	
Kreisstraßen	34,8 km	34,9 km	+ 0,1 km
Südwesttangente	7,9 km	7,9 km	
Gemeindestraßen	999,9 km	1 012,2 km	+ 12,3 km
Summe	1 143,6 km	1 156,0 km	+ 12,4 km

Neben einer geringfügigen Änderung bei den Kreisstraßen bleibt eine mäßige Mehrung bei den Gemeindestraßen, die im Hinblick auf die Gefahrenbewertung eher eine untergeordnete Rolle spielt.

4.2.2. Risikoverteilung im Stadtgebiet

Auf Basis der Anlage „Systembeschreibung Gefahrenkataster“ zum Gutachten von Mummert-Consulting wurde das Gefahrenkataster aktualisiert. Betrachtet wurden folgende Einflussfaktoren:

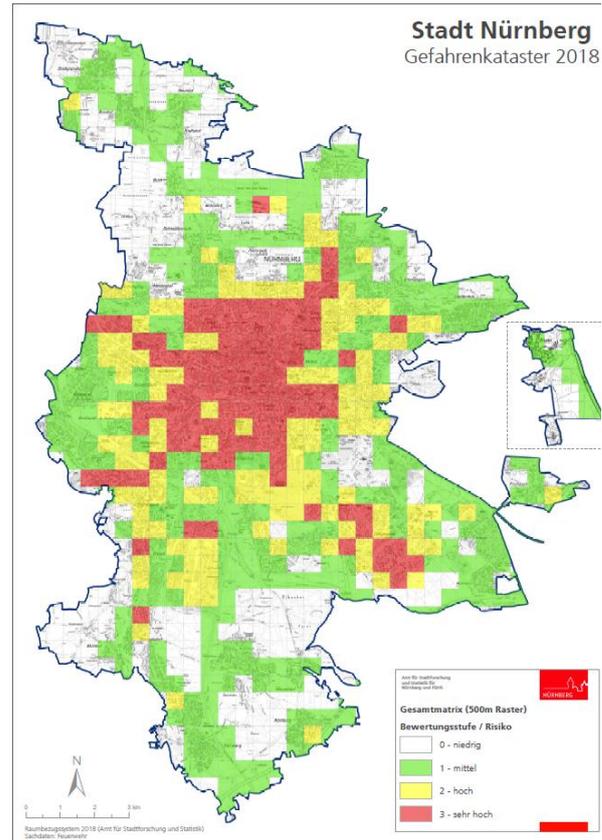
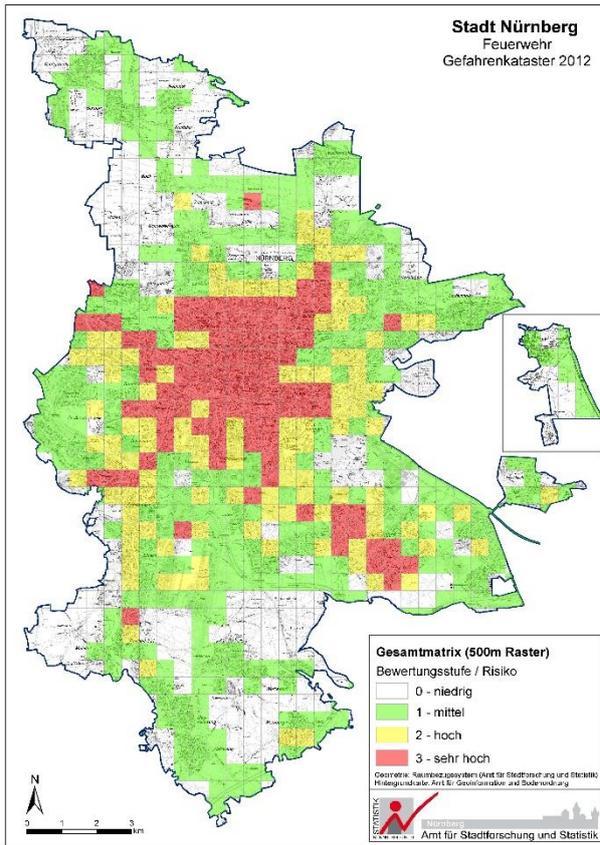
Bevölkerungsverteilung, Flächennutzung, Verkehrsobjekte, besondere Objekte (Schulen, Krankenhäuser etc.), Störfallobjekte (A-, B-, C- Gefahrenobjekte)

Diese Informationen wurden von StA geographisch aufbereitet. Hierzu wurde ein 500m-Raster über die Fläche der Stadt gelegt und für jeden Quadranten ermittelt, wie hoch das Gefahrenpotential in den einzelnen Quadranten auf einer Skala von 0 bis 3 nach den o.g. Kriterien ist. Schlussendlich ergibt sich hieraus eine grafische Darstellung. Diese Darstellungen sind in der Anlage 2 ersichtlich und den Grafiken des vorherigen Berichts gegenübergestellt.

Nachfolgend wird nur das Gesamt-Gefahrenkataster von 2012 (linke Abbildung) mit dem aktuellen Stand (rechte Abbildung) verglichen. Im Gesamt-Gefahrenkataster

werden die oben genannten einzelnen Kriterien gleich gewichtet aufaddiert. Es ergibt sich eine Farbskala, die auf das Risikopotential schließen lässt:

- farblos: niedrig;
- grün: mittel;
- gelb: hoch;
- rot: sehr hoch



Wie der Vergleich der beiden Gefahrenkataster zeigt, ist das Risikopotential in Nürnberg seit 2012 leicht angestiegen.

Bei der Flächennutzung zeigt sich Ende 2018 gegenüber 2012 eine deutliche Erhöhung der Bewertung im Nordwesten der Stadt:

Grund hierfür sind zum einen die Entwicklung der Wohngebiete im Bereich der Forchheimer Straße, Leyher Straße, Züricher Straße / Guggenheimer Straße und Schnieglinger Straße / Silberstraße. Zum anderen machen sich die Verdichtungen bzw. Erweiterungen der Gewerbegebiete an der Sigmundstraße, Dorfäckerstraße / Am Nordwestbahnhof und im Hafengebiet bemerkbar.

Bei den Verkehrsanlagen gibt es seit 2012 drei wesentliche Änderungen:

Die Weiterführung des Ausbaus der U-Bahnlinie U3 bis zum Nordwestring und bis zur Züricher Straße führt durch das erweiterte Tunnelsystem zu einer deutlichen Erhöhung des Gefahrenpotentials in diesem Bereich. Im Bereich der Bahnanlagen sorgte die Erweiterung der Trimodale in der Hamburger Straße und die Inbetriebnahme des Railports an der Brunecker Straße im Betrachtungszeitraum für weitere geringfügige Erhöhung der Gefahrenbewertungsstufe im jeweiligen Bereich.

Zukünftig sind weitere Erhöhungen des Gefahrenpotentials bei Verkehrsanlagen zum Beispiel durch die Erweiterung der U-Bahnlinie U3 bis nach Gebersdorf, den geplanten Güterzugtunnel, die Verlegung des Frankenschnellwegs unter die Erde und die Stadt-Umland-Bahn zu erwarten.

Im Bereich der Sonderobjekte (Schulen, Kitas, Altenheime, Hotels, Verkaufsstätten, Kliniken, Hochhäuser) gab es durch die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre ebenfalls merkliche Änderungen:

Von insgesamt 1576 betrachteten Objekten besonderer Art oder Nutzung wurden im Betrachtungszeitraum 413 Objekte neu in Betrieb genommen, während nur 157 Objekte wegfielen. Der deutlichste Zuwachs ergab sich erwartungsgemäß bei den betrachteten Kindertagesstätten, deren Zahl sich um 216 auf insgesamt 517 Einrichtungen fasst verdoppelte. Ebenfalls große Zuwächse gab es bei den Verkaufsstätten, wo vor allem Supermärkte und vergleichbare Objekte errichtet wurden.

Bei der Verteilung der Sonderobjekte gibt es eine leichte Verdichtung in der südlichen und nordwestlichen Innenstadt, sowie in Boxdorf und Herpersdorf, während die Dichte der Sonderobjekte in den Stadtteilen Reichelsdorf und Kornburg abgenommen hat.

Gegenüber 2012 ist Ende 2018 eine kumulierte Zunahme des Risikos im Hafengebiet und entlang der Nopitsch- und Ulmen- bzw. Frankenstraße zu erkennen. Die Bereiche der hohen und sehr hohen Gefahren (Zentrum, Hafengebiet und Subzentrum Langwasser) können, trotz Steigerung des Risikopotentials, weiterhin von den fünf Wachen der Berufsfeuerwehr innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden. In diesen Gebieten können Paralleleinsätze bei mittelschweren Ereignissen von benachbarten Wachen und Großeinsätze durch Zusammenziehen von Einheiten noch in vertretbarer Zeit schlagkräftig abgearbeitet werden. Hinsichtlich der strategischen Planung nehmen die Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere außerhalb der Hilfsfristgrenzen

der Berufsfeuerwehr, in den Bereichen hoher und mittlerer Gefährdung weiterhin eine wichtige Rolle ein.

4.3. Planerischer und tatsächlicher Erreichungsgrad

Neben dem Schutzzielkriterium der Funktionsstärke wurde in Anlehnung an das gutachterliche Verfahren auch der planerische Erreichungsgrad überprüft, d.h., wie viel Prozent der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten nach Eingang des Notrufs durch die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren erreicht werden.

Zur Überprüfung des Schutzziels wurde der planerische Zielerreichungsgrad der Berufsfeuerwehr (Anteil der innerhalb der Hilfsfrist erreichten Einwohner) auf Basis der letzten veröffentlichten Daten, bezogen auf die statistischen Distrikte der Stadt Nürnberg, berechnet. Demnach stieg der planerische Zielerreichungsgrad der Berufsfeuerwehr bis zum Jahr 2018 geringfügig um 0,6% auf 87,7%. Im Bericht von 2011 hatte er noch 87,1% betragen. Die Bemühungen zur Nachverdichtung bzw. Erschließung brachliegender Grundstücke im Kernstadtbereich machen sich bereits bemerkbar. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Ortsrandlagen, wie unter Punkt 3.2 beschrieben, weiterhin nicht durch die Berufsfeuerwehr abgedeckt werden können.

Die Berücksichtigung der Freiwilligen Feuerwehr ist, wie bereits bei Mummert Consulting ausgeführt, in diesem Verfahren nur planerisch möglich, da die Ausrückzeiten und Ausrückestärken tageszeitabhängig sehr stark schwanken. Die Annahmen von 2005 und 2011 sind nach wie vor gültig, da die Standorte der Freiwilligen Feuerwehren in Nürnberg noch unverändert sind. Damit folgt nach Abschätzung von Mummert weiterhin eine Steigerung des planerischen Erreichungsgrades durch die Freiwilligen Feuerwehren um 5% auf nunmehr 92,7%. Das Gesamtergebnis für 2018 liegt also auch in der Größenordnung der überarbeiteten Empfehlung der AGBF von 90%.

Seit 2014 wird im Rahmen der Kennzahlenerhebung zusätzlich zum planerischen Erreichungsgrad mit Hilfe der Ausrückzeiten von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr - unter Annahme der Sollstärke pro Fahrzeug - die tatsächliche Hilfsfristerreichung gemäß Anlage 1 bei den schutzzielrelevanten Einsätzen ermittelt. Für das Jahr 2018 ergab die Überprüfung einen Erreichungsgrad von 92,2%. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die gleichzeitige Unterbesetzung der Wachdienstfunktionen (siehe Kennzahlen Profitcenter Brandschutz / Gefahrenabwehr) in einigen Fällen trotzdem die Sollstärke der Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge unterschritten wurde.

5. Ergebnis zur Überprüfung der Bemessungsgrundlagen für FW

Im Betrachtungszeitraum sind gegenüber dem letzten Schutzziel-Bericht die Alarmierungszahlen von FW weiterhin deutlich angestiegen, das Risikopotential in der Stadt hat leicht zugenommen und die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist durch die Berufsfeuerwehr ist wieder geringfügig auf 87,7% gestiegen.

Zur Sicherung des notwendigen und gutachterlich geprüften Schutzzieles sind für FW daher weiterhin mindestens die 85 rund um die Uhr vorzuhaltenden Funktionen des Wachdienstes der Berufsfeuerwehr auf den fünf Feuerwachen nötig.

Die Wachen der Berufsfeuerwehr mit ihrer Ausrüstung und ihrer Mannschaft decken die städtischen Bereiche mit hohem und sehr hohem Risikopotential derzeit entsprechend dem Stand der Technik ab. Eine Verbesserung durch die verkehrsgünstigere Lage der geplanten neuen Feuerwache 1 direkt an der Maximilian- / Reutersbrunnenstraße ist zu erwarten. Außerdem wird durch die neue Wache auch die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung in den nordwestlichen Stadtbereichen verbessert werden können.

Gemäß den aktuellen Planungen zur Stadtentwicklung im Norden und Westen ist vor allem in den Kategorien Bevölkerung, Flächennutzung (Verdichtung durch neue Wohn- und Gewerbegebiete) und Verkehrsanlagen (Verlängerung der Straßenbahntrasse ab „Am Wegfeld“) mittel- bzw. langfristig eine deutliche Erhöhung des Risikopotentials im Bereich Tiefes Feld, Wetzendorf und entlang der Erlanger Straße (B4) zu erwarten. Besonders betroffen sind hierbei die Ortsteile Großreuth bei Schweinau, Wetzendorf, Thon, Schnepfenreuth, Marienberg, Schmalau und Boxdorf. Während Großreuth, Wetzendorf und Thon gerade noch im unmittelbaren Einzugsbereich der Feuerwache 1 liegen, also von dort durch Einheiten der Berufsfeuerwehr planbar und mit einer relativ hohen Verfügbarkeit innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden können, ist weiter im Norden aufgrund längerer Eintreffzeiten kein schneller Ersteinsatz einer Basiseinheit der Berufsfeuerwehr möglich. Diese Situation verschärft sich derzeit durch die gerade während der Rushhour zunehmende Verkehrsbelastung der Erlanger Straße, wo die Bildung einer Rettungsgasse wegen des zur Verfügung stehenden Verkehrsraums nur eingeschränkt möglich ist.

Neben der schlagkräftigen Berufsfeuerwehr ist weiterhin auch eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr in den Ortsteilen notwendig, da sie dort durch ihre Präsenz laut Ansatz des Mummert-Gutachtens die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung um 5% auf aktuell 92,7% erhöhen kann. Außerdem stellen die Wehren eine wichtige zeitnahe Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei großen Schadenslagen im Stadtgebiet dar.

Allerdings stößt die Ehrenamtlichkeit vermehrt an ihre Grenzen. Die Helfer können heute keine fest planbare, jederzeit verfügbare Größe mehr sein. Grund hierfür ist die steigende Mobilität der Arbeitnehmer und die sinkende Bereitschaft der Arbeitgeber den Feuerwehrdienst ihrer Mitarbeiter zu unterstützen. Darüber hinaus befinden sich die Feuerwehren im Bereich der Nachwuchsgewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem wachsenden Konkurrenzkampf mit anderen Freizeitangeboten. Außerdem sinkt die Bereitschaft gemeinnützige Ehrenämter mit einer längerfristigen Bindung zu übernehmen, was bei der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund des Aus- und Fortbildungsaufwands jedoch notwendig ist.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren ist nach wie vor wegen des zusätzlichen Aufwandes für die Betroffenen und des allgemein sinkenden Fitnessniveaus eine generelle Abnahme von Atemschutzgeräteträgern zu verzeichnen, die punktuell bereits zu Problemen in der Einsatzbereitschaft führt. Die Einsatztauglichkeit unter schwerem Atemschutz einer ausreichenden Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden ist gerade bei notwendigen Erstmaßnahmen durch die Freiwilligen Feuerwehren zur effektiven Schadensbekämpfung und zur Wahrung der Hilfsfrist jedoch dringend erforderlich. Um diesen Tendenzen entgegen zu treten und Bereitschaft für die vielen ehrenamtlich zu erbringenden Stunden zu eröffnen, sind eine zeitgemäße Ausrüstung und adäquat für Einsätze, Übungen und Ausbildungen ausgestattete Feuerwehrgerätehäuser Motivationsfaktoren. Die Verbesserung der Fahrzeugsituation nach dem „strategischen Fahrzeuggesamt-konzept 2010“ ist hierfür wegweisend. Ein entsprechendes Konzept zur Verbesserung der Gerätehaussituation wurde vorgelegt und vom Stadtrat beschlossen. Zur Unterstützung der Realisierung wurde hierfür eine Vollzeitstelle geschaffen, um Bedarfe und nutzungsspezifische Besonderheiten in die Planung einfließen zu lassen. Nun muss die Realisierung termingerecht durchgeführt werden, um die gesetzten Ziele nicht zu gefährden und den ehrenamtlichen Einsatzkräften einen möglichst unfallfreien Ausbildungs- und Einsatzbetrieb zu gewährleisten.

Nürnberg, 12.01.2020
Feuerwehr

Skrok
(6000)